

| |
|--|
| <p style="text-align: center;">Protokoll der 32. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Berufliche Integration junger Menschen“ vom 2. Mai 2022</p> |
|--|

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Beginn: | 14.00 Uhr |
| Ende: | 15.40 Uhr |
| Ort: | digital - im Webex-Meeting-Format |
| Teilnehmende: | siehe Anwesenheitsliste |

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Tagesordnung ^(Fixer TOP)
 2. Aktuelles ^(Fixer TOP)
 3. Berichterstattung durch die JBH-Fachstelle und die JBA-Netzwerkstelle der SenBildJugFam ^(Fixer TOP)
 4. Weiterführung der LAG und
 5. Sachstand bezirkliche AGs nach § 78 SGB VIII (zusammengefasst)
 6. Verschiedenes ^(Fixer TOP)

1. Begrüßung, Tagesordnung und Protokoll

Der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich begrüßt die Teilnehmenden. Die Niederschrift der letzten (31.) LAG-Sitzung aus dem Februar dieses Jahres findet ohne Änderungen Zustimmung. Angesichts der zahlreichen inhaltlichen Überschneidungen wird sich darauf verständigt, die TOPs 4 und 5 als einen Themenblock zusammengefasst zu behandeln.

2. Aktuelles

Frau Neander in ihrer Funktion als Neuköllner JBA-Koordinatorin berichtet vom 5. JBH-Qualitätstag, der am 1. April dieses Jahres stattgefunden hat. Die bezirklichen Akteure der JSA/JBA haben im Rahmen dieser Veranstaltung Bericht erstattet und sich über aktuelle Themen und Fragestellungen ausgetauscht. Diese turnusmäßigen Neuköllner Qualitätstage sind ein wichtiges Instrument, um die bezirkliche Zusammenarbeit und Vernetzung zu pflegen und auszubauen.

Frau Krönke von der SenIAS informiert darüber, dass der 1. Zwischenbericht zur Evaluierung der JBA Berlin für den Zeitraum 1. März bis 31. Dezember 2021 vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) nunmehr als Drucksache 19/0291 vom 4. April dieses Jahres dem Abgeordnetenhaus Berlin vorgelegt worden ist (vgl. Anlage 2).

Weiterhin erwähnt Frau Krönke den am 16. März dieses Jahres im SFBB stattgefundenen Fachtag „Erstberatung gem. § 16a SGB II in der JBA“ und weist auf die betreffenden Materialien hin, die diesem Protokoll informationshalber beigefügt werden (vgl. Anlagen 3 bis 5). Abschließend erfolgt der Hinweis auf den für den 18. Mai vorgesehenen Fachtag zur aufsuchenden Beratung in der JBA (ebenfalls am Glienicker SFBB-Standort). Die einmal jährlich stattfindende Veranstaltung richtet sich an die Träger, die in Berlin dieses Beratungsangebot im JBA-Kontext mit Erfolg vorhalten/durchführen und soll dem Austausch und der weiteren Vernetzung dienen.

Herr Bittrich berichtet von der UAG „Schnittstelle Reha/JBH/JBA“, die sich Ende April in kleiner Runde getroffen hat (u.a. unter Beteiligung des Berliner Vereins für Integration (BVI) e.V.¹). Weil die Reha bekanntermaßen kein Bestandteil der JBA ist, bedarf es umso dringender anderer Kooperationsformen, die einen Austausch bzw. ein abgestimmtes und sachgerechtes Agieren ermöglichen. Die UAG hat drei vorrangig zu behandelnde Handlungserfordernisse identifiziert:

- Die der beruflichen Reha obligatorisch vorgeschaltete eingangsbezogene Diagnostik erfolgt häufig mit einem beträchtlichen Zeitverzug, der für die Adressaten:innen u.U. größere Pausen mit sich bringt und damit reibungslos verlaufende Anschlüsse in Form von Folgemaßnahmen erschwert.
- Reha-Zuweisungen lassen nicht selten wichtige JBH-Belange, -Zielsetzungen und Förderaspekte (z.B. mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung, individuelle Benachteiligungen und spezifische Unterstützungsbedarfe) außen vor: Unter diesen Gesichtspunkten müssen die Zugänge zu Reha einer genauen - und verstärkt JBH-bezogenen - Betrachtung unterzogen werden, um perspektivisch besser gelingende Übergänge zu schaffen.

¹ Vgl. dazu folgenden Link: <https://www.bvi-berlin.de/>

- Die anzustrebende fallbezogene engere Kooperation zwischen Reha und JBH muss sich nicht zuletzt auf verlässliche und einheitlich gestaltete Regelungen zum Umgang mit datenschutzrechtlichen Aspekten verständigen, um Vernetzungen/Synergien zu schaffen bzw. auszubauen.

Im LAG-Gremium besteht schnell Konsens, dass sich die UAG weiterhin diesen wichtigen Fragestellungen annehmen sollte, um zu gegebener Zeit eine profunde Beschlussvorlage für den fachlich zuständigen UA „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulische Jugendbildung“ vorzulegen. Frau Fechner-Barrère als JBA-Koordinatorin aus Tempelhof-Schöneberg weist ergänzend auf die bestehenden Förderlücken hin, die bei der JBA nach wie vor bestehen². Auch im derzeit laufenden Überarbeitungsprozess des JBA-Handbuchs zu den Mindeststandards werden Regelungen zur diesbezüglichen rechtskreisübergreifenden Fallbearbeitung einen wichtigen Part einnehmen. Herrn Bittrich sichert zu, alsbald zu einem weiteren Arbeitstreffen dieser UAG einzuladen.

3. Berichterstattung durch die JBH-Fachstelle und die JBA-Netzwerkstelle der SenBildJugFam

JBA-Netzwerkstelle:

Krankheitsbedingt entfällt die Berichterstattung zu diesem Teil des TOPs.

JBH-Fachstelle:

Die von der LAG überarbeitete Fassung der JBH-Leistungsbeschreibung (Anlage D.4 des BRV Jug) wurde erstmals Ende September vergangenen Jahres im Ausschuss „Weiterentwicklung Rahmenleistungsbeschreibung (RLB)“ vom LAG-Vorstand und der LAG-Geschäftsstelle vorgestellt. Dort war sich darauf verständigt worden, noch einige offene Fragen zeitnah zu erörtern, um den weiteren Überarbeitungsprozess zügig voran zu bringen. Die Befassung erfolgte dann gleich Anfang Oktober 2021 zwischen dem Entgeltreferat (Herr Thiele) und Frau Rolletschek vom LAG-Vorstand und Herr Gröschke (LAG-Geschäftsstelle). Während im Hinblick auf die Personalausstattungen bezüglich der teilstationären Leistungsangebote b) bis d) seinerzeit eine Verständigung erzielt werden konnte, der die Vorschläge der LAG im bedarfsgerechten Einzelfall aufgreift, ist im Hinblick auf die Neubemessung von Vertretungsmitteln und die Festlegung von geringeren Auslastungsquoten kein Konsens zustande gekommen. Dies liegt daran, dass es sich jeweils um Aspekte handelt, die übergreifende Relevanz für sämtliche Leistungsregelungen des BRV Jug besitzen. Für die Jugendberufshilfe kann es daher keine Sonderregelungen geben, alle Änderungen sind nur im Einklang mit den anderen Angeboten/Leistungen des BRV Jug möglich.

² Am 3. Mai wird in der Max Taut Schule ein u.a. von der JBA-Netzwerkstelle organisierter ESF-Workshop zum Förderinstrument „Förderlücken schließen“ stattfinden.

Die u.a. in mehreren Korrespondenzen des Paritätischen Berlin bemängelte Verzögerung bei der Umsetzung der Weiterentwicklung der JBH-Leistungsbeschreibung war in der zwischenzeitlich erforderlich gewordenen Erarbeitung einer Ausführungsvorschrift (AV) über die Gewährung von Leistungen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens nach § 13 Abs. 3 SGB VIII und zur Förderplanung (AV-SpJW) begründet, die die Neufassung der Beschreibung des Leistungsangebots e) der Anlage D.4 des BRV Jug unmittelbar betrifft. Der nunmehr vorliegende AV-Entwurf befindet sich in der finalen Prüfung, korrespondierende Ergänzungen werden auch in der Überarbeitung der JBH-Leistungsbeschreibung berücksichtigt.

Unter dem Eindruck dieser neueren Entwicklungen soll mit Beteiligung des LAG-Vorstandes und der LAG-Geschäftsstelle die überfällige zweite Erörterung der JBH-Leistungsbeschreibung im RLB-Ausschuss nunmehr am 12. Mai 2022 stattfinden, damit dann zu gegebener Zeit die Verhandlungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen beginnen können.

4. Weiterführung der LAG und

5. Sachstand bezirkliche Berliner AGs nach § 78 SGB VIII (zusammengefasst)

Der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich skizziert einleitend die Aufgabenstellungen, die in der jetzigen Arbeitsperiode bearbeitet und größtenteils auch erledigt worden sind. Nach der Hälfte der dritten LAG-Arbeitsperiode stellt sich die Frage, mit welchen Themen es weitergehen soll und ob insbesondere von bezirklicher Seite hierzu Vorstellungen bestehen. Die beiden bezirklichen JBA-Koordinatorinnen (Frau Neander aus Neukölln und Frau Fechner-Barrère aus Tempelhof-Schöneberg) sprechen sich dafür aus, die LAG weiterzuführen, um die JBH berlinweit im fachpolitischen Raum weiterhin angemessen zu positionieren. Hierfür ist ein übergeordnet-gesamtstädtisches und direkt an die Senatsjugendverwaltung angebundenes Gremium, das die JBH-Interessen nachhaltig zu vertreten weiß, unbedingt erforderlich. Künftige Überarbeitungen der landesweiten Kooperationsvereinbarung, wiederkehrende Befassungen mit den JBA-Mindeststandards oder die dringend notwendige Verständigung über JBH-Qualitätsstandards etc. stellen aus ihrer Sicht stichhaltige Gründe für eine Weiterführung der LAG dar.

Die Relevanz überbezirklicher Kooperations- und Abstimmungsprozesse aufgreifend, berichtet Herr Gröschke, dass es derzeit in dreiviertel aller Berliner Bezirke eine AG nach § 78 SGB VIII gibt, die sich auf regionaler Ebene mit Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit befasst³. Von zwei Bezirken/AGs abgesehen, kommen die Ansprechpartner:innen/Sprecher:innen durchweg von Seiten freier Träger. Mit dem Auslaufen der pandemischen Be-

³ Vgl. die betreffende Tabelle, die im Vorfeld der Sitzung den LAG-Mitgliedern als Anlage zur Einladung zugegangen ist.

schränkungen nehmen die meisten der AGs ihren früheren 2- oder 3-Monats-Rhythmus wieder auf (nach Möglichkeit in Präsenz). Corona scheint mancherorts als eine Art Zäsur gewirkt zu haben:

- Einerseits im Sinne eines Neustarts und als (vermutete) Chance, sich strukturell, inhaltlich und personell neu aufzustellen (Beispiel Friedrichshain-Kreuzberg).
- Andererseits besteht für die eine oder andere AG bedingt durch die lange Unterbrechung aber die Gefahr, fachlich bedeutungslos geworden zu sein, weil in der Region zwischenzeitlich andere Gremien die Aufgaben mit übernommen und den AGs damit sozusagen „den Rang abgelaufen“ haben (z.B. in Form regionaler Ausbildungsverbände).

Dies berücksichtigend, wird der Vorschlag zur Diskussion gestellt, dass die verbleibende Zeit in der voraussichtlich letzten LAG-Arbeitsperiode dazu genutzt werden könnte, die Berliner AGs nach § 78 SGB VIII in ihrer Gesamtheit zu kontaktieren und mittelfristig zu vernetzen, um dadurch nach Ende der LAG eine Fortführung der JBH-Gremienarbeit auf regionaler Ebene und untereinander abgestimmt zu befördern. Dazu könnte eine nächste LAG-Sitzung Ende September dieses Jahres mit dem Themenschwerpunkt „AGs nach § 78 SGB VIII“ die erforderlichen Weichen stellen. Wenn diese Bemühungen dazu führen würden, dass sich mittel- oder längerfristig auch in den Bezirken AGs nach § 78 SGB VIII gründen, die bislang noch nicht über derartige JBH-Gremien verfügen, wäre das ein mehr als willkommener Nebeneffekt.

Von Seiten der mit der bezirklichen JBH-Praxis vertrauten LAG-Mitglieder wird diese Idee eher verhalten aufgenommen, weil die JBH in den meisten der bestehenden AGs nach § 78 SGB VIII eher eine untergeordnete/unterrepräsentierte Rolle spielt: Die dort behandelten Themen stehen nur selten im expliziten Kontext mit Angeboten gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII, vielmehr sind es z.B. Angebote oder Aspekte der Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII, die neben vielen anderen vorrangigere Erörterung finden. Auch wird es als schwierig bis unmöglich eingeschätzt, diese in Berlin existierenden AGs ohne übermäßigen Organisationsaufwand zu koordinieren. Gleichwohl wäre es aber grundsätzlich sinnvoll, die AGs auf der Ebene der Sprecher:innen zusammen zu bringen. Hierzu wird sich der LAG-Vorstand gemeinsam mit der Geschäftsstelle und der UA-Vorsitzenden im Vorfeld der kommenden LAG-Sitzung Ende September besprechen.

Überdies wird sich LAG-Geschäftsstelle beim Rechtsbereich der Jugendabteilung der Sen-BJF erkundigen, ob ungeachtet einer vielleicht neu aufzulegenden LAG - dann aber mit anderen konkreten LJHA-Beauftragungen - ggf. alternative gesamtstädtische Gremien-Formate denkbar sind, die auf überbezirklicher Ebene der JBH und ihren Ansprüchen permanent ausreichend Gehör verschaffen können.

6. Verschiedenes

Frau Hiersemann kündigt den „Aktionstag Tempelhof-Schöneberg mit dem Karrieremobil der Handwerkskammer Berlin“ an, der am 8. Juni auf dem John-F.-Kennedy-Platz vor dem Rathaus des Bezirks stattfinden wird (vgl. auch den betreffenden Flyer als Anlage 6 zu diesem Protokoll).

Weiterhin muss sie über den mehr als bedauerlichen Umstand berichten, dass es nach derzeitigem Kenntnisstand ab Juli dieses Jahres aufgrund von Einsparungen wohl keine Weiterfinanzierung des Netzwerks Regionale Ausbildungsverbände (NRAV) Berlin aus Mitteln der SenIAS geben wird. Aus fachlicher Sicht für Prozesse am Übergang Schule-Beruf im Allgemeinen und mit Blick auf die wichtigen Vermittlungsfunktionen gegenüber Schule und Wirtschaft (als maßgeblichen Kooperationspartnern) hat dies fatale Auswirkungen, weil sehr wichtige Schnittstellen nicht weiter bedient werden können. Durch den Wegfall des NRAV wird ein wichtiges Netzwerk mit all seinen ausbildungsrelevanten Partnern und den umfangreichen langjährigen Unternehmenskontakten sowohl auf Landesebene als auch auf bezirklicher Ebene eine Lücke hinterlassen, die nicht nahtlos und verlustfrei zu ersetzen ist. Über den regelmäßigen Austausch und die kurzen Wege unter den Netzwerk-Partnern ist es in den vergangenen Jahren gelungen, Unternehmen bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen und Matching-Prozesse an der Schnittstelle Schule/Beruf erfolgreich zu initiieren. Bei der Elternarbeit hat sich neben der Beratung der Eltern, das auch im laufenden Jahr stark nachgefragte Veranstaltungsformat *„Eltern auf Tour - Unternehmen laden ein“* fest etabliert.

Auf Nachfrage von Herrn Stolp berichten die mit der Ukraine-Flüchtlingsthematik befassten LAG-Teilnehmenden von laufenden und künftigen Planungen und Engagements bei deren Unterstützung, Unterbringung, Qualifizierung und Integration. Von Frau Krönke erfolgt der Hinweis auf die zeitnahe Möglichkeit einer kostenlosen Schulung für JBA-Mitarbeitende zu aufenthaltsrechtlichen Fragen im Kontext mit Geflüchteten als Zielgruppe der JBA. Dieses Angebot wird von der SenIAS zusammen mit „bridge - Berliner Netzwerk für Bleiberecht“⁴ offeriert (siehe auch die beigefügten Anlagen 7 und 8). Viele andere Unterstützungsinitiativen und -Angebote werden folgen.

Herr Reinke vom Jobcenter Tempelhof-Schöneberg stellt kurz die aufeinander abgestimmten regionalen Aktivitäten vor (u.a. Versorgung der rd. 1.700 Bedarfsgemeinschaften, priorisierte Sicherstellung von Geldleistungen/Zahlbarmachung ALG II auf Grundlage der vermutlich zeitnah in Kraft tretenden gesetzlichen Regelungen, Installation eines regionalen Sonderteams). Frau Fechner-Barrère unterstreicht die Bedeutung einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen der JBA und den betroffenen anderen Partnern und Institutionen (bspw. den Schulämtern angesichts des großen Bedarfs nach örtlichen Schulplätzen, den Oberstufenzentren bei der zu erwartenden Nachfrage oder im Zusammenhang mit der verzögerungsfreien Anerkennung von Abschlüssen für junge Menschen aus der Ukraine, die

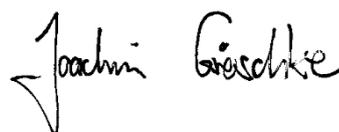
⁴ Siehe auch: <https://bridge-bleiberecht.de/>

ein Studium beginnen möchten). Ein wichtiger Stellenwert kommt auch allen bezirklichen nichtstaatlichen Initiativen zu: „Schöneberg hilft!“ oder „Neukölln hilft!“ können hierbei als zwei (von vielen) Beispielen genannt werden.

Die nächste LAG-Sitzung findet am Montag, dem 26. September 2022 zur gewohnten Zeit (also von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) statt: Ob erneut im Webex-Format/digital oder nach langer Zeit erstmalig wieder in Präsenz, wird sich zu gegebener Zeit zeigen.



Jürgen Bittrich
(LAG-Vorsitzender)



Joachim Gröschke
(SenBJF, Geschäftsstelle
und Protokoll)

- Anlagen:
1. Anwesenheitsliste der 32. LAG-Sitzung vom 2. Mai 2022
 2. 1. Zwischenbericht zur Evaluierung der JBA Berlin für den Zeitraum 1. März bis 31. Dezember 2021 vom Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) Abgeordnetenhaus-Drucksache 19/0291 vom 4. April 2022
 3. Fachaustausch „„Erstberatung gem. § 16a SGB VIII in der JBA Berlin“ (Präsentation)
 4. Dokumentation des 2. Fachtags „Erstberatung gem. § 16a SGB VIII in der JBA Berlin“
 5. Vortrag Clearingstelle nach § 16a SGB II (Präsentation)
 6. Veranstaltungs-Flyer „Aktionstag Tempelhof-Schöneberg mit dem Karrieremobil der Handwerkskammer Berlin“
 7. Hinweisschreiben der SenIAS auf ein Schulungsangebot „Geflüchtete als Zielgruppe der JBA Berlin - Aufenthaltsrechtliche Besonderheiten“ (zusammen mit bridge - Berliner Netzwerk für Bleiberecht)
 8. Informationsblatt zum Schulungsangebot „Geflüchtete als Zielgruppe der Arbeitsagenturen, Jugendberufsagenturen und Jobcenter: Aufenthaltsrechtliche Besonderheiten“